



Schweizerische Gesellschaft  
für Dermatologie und Venerologie

Società svizzera  
di dermatologia e venerologia  
Swiss Society  
of Dermatology and Venereology

## **Anerkennung von Ärzten, die zur Anwendung von Hautäquivalenten berechtigt sind**

**(vom 1. Juli 2013, Revision geplant am 1. Juli 2016)**

### **Anforderungen:**

- 1) Dokumentierter Besuch eines Anwenderkurses über die Anwendung von Hautäquivalenten durch den Arzt, der die Indikation stellt und die Applikation durchführt.  
Wer bereits vor 2008 einen Anwenderkurs für ein Hautäquivalent besucht hat, kann mit einer Kursbescheinigung dessen Anerkennung beantragen. Zuständig für die Beurteilungen dieses Gesuchs ist die unabhängige Rekurskommission, die Eingabe erfolgt an das Sekretariat der SGDV (s. unten).
- 2) Ausgewiesene Zusammenarbeit mit Fachspezialisten der Gebiete Dermatologie, Angiologie, Gefässchirurgie, Endokrinologie, Orthopädie sowie Verfügbarkeit von Orthopädienschuhmachern, Diabetes- und Ernährungsberatern und Podologen.  
Diese müssen zur Durchführung der in den Richtlinien vom 01.04.2010 zur Anwendung von Hautäquivalenten erwähnten Basisdiagnostik befähigt sein.
- 3) Anbindung an eine Einrichtung zur stationären Behandlung im Bedarfsfall.
- 4) Verfügbarkeit einer Pflegeperson mit spezialisierter, von der SAfW oder der EWMA (European Wound Management Association) anerkannten Zusatzausbildung in Wundbehandlung.
- 5) Vorliegen eines internen Wundbehandlungskonzeptes, das Abklärungs- und Behandlungsprozesse darstellt. Das Wundkonzept muss auf Verlangen vorgewiesen werden.

### **Auflagen nach der Anerkennung:**

Nach erfolgter Anerkennung müssen innerhalb von 2 Jahren drei dokumentierte Anwendungen durch den Anwender erfolgen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Anerkennung.  
Für jedes Hautäquivalent (i.e. Apligraf/Epidex) steht dafür ein Anwendungsprotokoll bereit. Die Protokolle müssen innerhalb von zwei Jahren an das Sekretariat der SGDV geschickt werden.

### **Gestaltung des Anwenderkurses über die Anwendung von Hautäquivalenten**

1. Der Kurs wird vorzugsweise am Jahressymposium der SAfW oder an der Jahresversammlung der SGDV angeboten. Die Anbieter der Hautersatzverfahren können aber auch eigene Kurse in einem Zentrum mit mindestens einem zertifizierten Anwender unter dem Patronat der SAfW oder der SGDV durchführen. Diese Kurse müssen zuvor von der SAfW und der SGDV genehmigt werden.
2. Der Anwender ist nur zur Anwendung von Produkten, die in dem Kurs instruiert wurden, berechtigt.
3. Die Kursdauer beträgt mindestens 2 Stunden.



Schweizerische Gesellschaft  
für Dermatologie und Venerologie  
Société suisse  
de dermatologie et vénéréologie

Società svizzera  
di dermatologia e venerologia  
Swiss Society  
of Dermatology and Venereology

4. Die Kursinhalte werden von der SAfW und der SGDV definiert und umfassen mindestens:

- Information über Herstellung und Zusammensetzung der verschiedenen Hautersatzprodukte
- Korrekte Indikationsstellung
- Praktische Demonstration der Durchführung der Vorbereitung, Applikation und Nachbehandlung.
- Praktische supervisierte Durchführung der Applikation durch Kursbesucher an einem Patienten oder einem Wundmodell.
- Bewertung von Kosten und Nutzen der Verfahren
- Es wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

#### **Ablauf der Anerkennung:**

Die benötigten Unterlagen müssen gemäss den obengenannten Anforderungen an das Sekretariat der SGDV eingereicht werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Gesuche werden von einem zu bestimmenden Vertreter der SGDV und der SAfW geprüft und bewilligt. Es besteht eine unabhängige Rekurskommission welche bei Vorliegen eines Rekurses aus je 2 Vorstandsmitgliedern der SGDV und der SAfW rekrutiert werden. Es wird eine Liste der bisher zertifizierten Anwender durch das Sekretariat der SAfW geführt.

Es kann auf der Website [www.safw.ch](http://www.safw.ch) auf diese Liste Zugriff genommen werden. Der entsprechende Link wird auf der Website des BAG aufgeschaltet.

Dokumentation der Anforderungen:

1. Teilnahmebestätigung eines Anwenderkurses

2. Ein Formular, welches auf der Website [www.safw.ch](http://www.safw.ch) heruntergeladen werden kann, mit folgenden Angaben:

- a) Anschriften von Fachspezialisten, mit welchen zusammengearbeitet wird
- b) Anschrift der Pflegeperson mit SAfW- oder EWMA-Anerkennung, mit der zusammengearbeitet wird
- c) Angabe der stationären Einrichtung für die Wundbehandlung, mit der zusammengearbeitet wird

3. Vorlage des Wundkonzepts auf Verlangen

4. Anwendungsprotokolle von 3 Patienten, welche innert zwei Jahren nach der Anerkennung mit dem entsprechenden Produkt behandelt wurden

5. Falls ein anerkannter Anwender seine Tätigkeit in ein anderes Wundzentrum verlagert, müssen die Punkte 2. a-c und 3. erneut beim Sekretariat der SGDV nachgewiesen werden, um die Anerkennung aufrechtzuerhalten.

Für den Vorstand der SAfW:

Dr. med. Silvia Gretener FMH Angiologie

Dr. med. Xavier Jordan FMH Innere Medizin und REHAB

Dr. med. Severin Läubli FMH Dermatologie und Venerologie

Dr. med. Dieter Mayer FMH Chirurgie (Gefässchirurgie FEBVS)

Dr. med. Markus Streit FMH Dermatologie und Venerologie

Dr. med. Jürg Traber FMH Chirurgie (Gefässchirurgie EBSQ)

Dr. med. Hubert Vuagnat FMH Innere Medizin, Kardiologie und REHAB

Für den Vorstand der SGDV:

Prof. Dr. med. Lars E French FMH Dermatologie und Venerologie

Prof. Dr. med. Jürg Hafner FMH Dermatologie und Venerologie

Prof. Dr. med. Peter Itin FMH Dermatologie und Venerologie